

Tabelle 1

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

Gothaer Asset Management AG, LEI 5299005YPKNAKHGC7026

Zusammenfassung

Gothaer Asset Management AG ("**GoAM**"), LEI 5299005YPKNAKHGC7026, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der GoAM. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Gesamtvorstand sowie vom ESG-Komitee der GoAM am 16. Dezember 2022 verabschiedet. Das ESG-Komitee der GoAM trägt Verantwortung für das Monitoring der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, während die Auswahl und Ermittlung der relevanten Indikatoren für das verwaltete Vermögen durch das ESG-Team erfolgt. Mitarbeiter im Front Office analysieren die relevanten Indikatoren und berücksichtigen diese bei Investitionsentscheidungen. Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen sowie der Struktur des Portfolios und der Datenverfügbarkeit/-qualität. Basierend darauf wurden Klimaschutz und Menschenrechte als Schwerpunkte der Handlungsaktivitäten festgelegt und die einschlägigen zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

Die GoAM strebt an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführten ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen wie beispielweise laufende Integration, Ausschlüsse, Best-in-Class, Engagement und thematische Investitionen (die "**ESG-Maßnahmen**") zu reduzieren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird bei den festgelegten Schwerpunktthemen Klimaschutz und Menschenrechte liegen. Die historische Entwicklung der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und somit der Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich analysiert und dem ESG-Komitee der GoAM zur Kenntnis eingereicht. Bei einer negativen oder unveränderten jährlichen Tendenz von Faktoren mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen werden Veränderungen/Ergänzungen der bestehenden ESG-Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls initiiert.

GoAM wird sich nach besten Kräften bemühen, Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erhalten. Auf Grund der teilweise noch fehlenden Daten können bestimmte Indikatoren und Anlageklassen noch nicht ausreichend bewertet und somit durch geeignete ESG-Maßnahmen adressiert werden. Bei fehlenden Daten zu den Indikatoren werden nach Möglichkeit Informationen zu ähnlichen Indikatoren (Proxy-Indikatoren) als Grundlage für vertretbare Annahmen genutzt, wenn diese Proxy-Indikatoren eine Aussage zu den relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erlauben und eine bessere Datenverfügbarkeit haben. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt zunächst ein Monitoring der Datenabdeckung. Die GoAM ist bemüht, die Datenabdeckung und Qualität nach besten Kräften zu verbessern.

Im Rahmen der Anlagestrategie tritt die GoAM in Dialog mit Unternehmen und externen Managern, um deren Strategien und Aktivitäten zur Minimierung ausgewählter ökologischer oder sozialer nachteiliger Auswirkungen voranzutreiben. Des Weiteren legt die GoAM großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Diese Mitwirkungspolitik zahlt direkt oder indirekt auf ausgewählte Indikatoren im Sinne dieser Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ("**SFDR RTS**") ein.

Die GoAM befolgt hohe ESG-Standards durch Mitgliedschaften in international anerkannten Organisationen wie den UN-Prinzipien für Verantwortliches Investieren ("**UN PRI**") und der Net-Zero Asset Owner Alliance. Als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet sich das Unternehmen, die finanzierten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren und darüber zu berichten. Hierfür setzt sie wissenschaftlich basierte mittel- und langfristige Reduktionsziele für ihr Kapitalanlageportfolio überall dort ein, wo es hierfür eine hinreichende methodische Grundlage sowie Datenabdeckung gibt. 2022 wurden die ersten mittelfristige Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgase für Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien festgelegt. Hierbei orientiert sich die GoAM am 1,5 Grad-Szenarien des Weltklimarats. Die GoAM misst die Entwicklung der finanzierten Treibhausgasemissionen jährlich mit dem Indikator "CO2-Fußabdruck" für Aktien und Unternehmensanleihen und mit dem Indikator "Treibhausgase", jedoch bezogen auf qm Fläche für Immobilien. Als Mitglied der UN PRI hat sich die GoAM verpflichtet, sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investitionsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Beachtung der UN PRI Standards einschließlich einer umfangreichen Berichterstattung steht derzeit jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen Indikatoren zur Messung wichtigster nachteiliger Auswirkungen gemäß der SFDR RTS.

Summary

Gothaer Asset Management AG ("**GoAM**"), LEI 5299005YPKNAKHGC7026, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of GoAM. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1, 2022 to December 31, 2022.

The policies to identify and prioritize principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors were approved by GoAM's full Board of Directors as well as by GoAM's ESG Committee on December 16, 2022. GoAM's ESG Committee has responsibility for monitoring principle adverse impacts on sustainability factors, while the ESG team is in charge of selection and identification of relevant indicators for assets under management. Front office staff analyze the relevant indicators and consider them when making investment decisions. Principle adverse impacts on sustainability factors are identified and assessed, taking into account the probability of occurrence and the severity of the impacts as well as the structure of the portfolio and data availability/quality. Based on this, climate change mitigation and human rights have been identified as main focus areas for activities and the appropriate additional indicators have been selected.

GoAM aims to reduce principle adverse impacts through the actions taken or planned, such as ongoing integration, exclusions, best-in-class, engagement, and thematic investments (the "ESG Actions"), as listed in the section "Description of the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors". Activities will focus on the identified priority themes of climate change mitigation and human rights. The historical development of the indicators measuring the principle adverse impacts, and therefore the success of the actions already taken, will be analyzed at least once a year and submitted to GoAM's ESG Committee for consideration. In case of a negative or unchanged annual trend of indicators with principle adverse impacts, changes/additions to existing ESG actions will be discussed and initiated if appropriate. GoAM will use its best efforts to obtain information on indicators for measuring principle adverse impacts on sustainability factors. Due to the partial lack of data, certain indicators and asset classes cannot yet be sufficiently evaluated and thus addressed by appropriate ESG actions. Where data on indicators is lacking, information on similar indicators (proxy indicators) is used as a basis for reasonable assumptions where possible, if these proxy indicators allow conclusions to be drawn on the relevant adverse impacts on sustainability factors and have better data availability. Where this is not possible, data coverage monitoring is conducted first. GoAM strives to improve data coverage and quality to the best of its ability.

As part of its investment strategy, GoAM engages with companies and external managers to drive their strategies and activities to minimize selected environmental or social adverse impacts. Furthermore, GoAM attaches great importance to ensuring that voting rights in equity investments are exercised responsibly and with a strong focus on sustainable corporate development. This engagement policy contributes directly or indirectly to selected indicators as defined in this Delegated Regulation (EU) 2022/1288 ("SFDR RTS").

GoAM adheres to high ESG standards through memberships in internationally recognized organizations such as the UN Principles for Responsible Investment ("UN PRI") and the Net-Zero Asset Owner Alliance.

As a member of the Net-Zero Asset Owner Alliance, the company is committed to reducing financed greenhouse gas emissions to net zero and reporting on this. To this end, it uses science-based medium- and long-term reduction targets for its investment portfolio wherever there is a sufficient methodological basis as well as data coverage to do so. In 2022, the first medium-term targets for reducing financed greenhouse gases were set for equities, corporate bonds and real estate. The Intergovernmental Panel on Climate Change's 1.5-degree scenarios guide GoAM in this context. The GoAM measures the development of financed greenhouse gas emissions annually with the "carbon footprint" indicator for equities and corporate bonds and with the "greenhouse gases" indicator, related to sqm area for real estate. As a member of the UN PRI, GoAM is committed to consider and integrate six principles of the UN PRI in the areas of environment, social and good governance holistically in its investment processes. However, compliance with the UN PRI standards, including comprehensive reporting, is currently not directly linked to individual indicators for measuring principle adverse impacts as defined in the SFDR RTS.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Ermittlung der untenstehenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (mit Ausnahme der Pflichtindikatoren Nr. 1, 17 und 18) wurde in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der European Supervisory Authorities (Siehe „Q&A on SFDR Delegated Regulation“ vom 17.11.2022, III.2) das gesamte verwaltete Vermögen der GoAM als Bezugsbasis (Nenner) verwendet. Da bei der Ermittlung der Höhe der Auswirkung im Zähler zum einen nicht alle Anlageklassen enthalten sind und zum anderen die Investitionen ohne Datenabdeckung fehlen, besteht eine Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators, was die Interpretation und Analysen signifikant erschweren kann. Zwecks einer besseren Interpretierbarkeit der Ergebnisse wurden bei jedem Indikator (mit Ausnahme der Pflichtindikatoren Nr. 1, 17 und 18) Informationen zur Datenabdeckung sowie zur Höhe des Indikators bei einer alternativen Berechnung angegeben, bei der sich der Zähler und Nenner konsistent auf die gleichen für den jeweiligen Indikator relevanten und mit den Daten abgedeckten Investitionen beziehen. Die Summe des verwalteten Vermögens (der gegenwertige Wert aller Investitionen) wurde als Summe aller Marktwerte bei Eigenkapitalbeteiligungen und Summe aller Nominalwerte bei Fremdkapitalbeteiligungen berechnet. Wir verweisen hierbei auf die Stellungnahme der European Supervisory Authorities (Siehe „Q&A on SFDR Delegated Regulation“ vom 17.11.2022, III.1 und III.2).

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	------------------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhaus-gas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	418.079,29	<p>Scope-1-Treibhausgasemissionen beinhalten alle direkten Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden. Dieser Indikator wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten ("tCO₂eq") gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 26 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Weniger als die Hälfte der erfassten Daten für diesen Indikator stammt aus den Meldungen der Unternehmen, alle weiteren Daten stellen qualifizierte Schätzungen unseres ESG-Datenanbieters MSCI ESG-Research dar. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Bei einer absolut identischen Treibhausgasintensität pro Mio. € Investitionen des mit den Daten nicht abgedeckten Teil-Portfolios, beliefen sich die absoluten Scope 1 Emissionen auf ca. 1,6 Mio. tCO₂eq.</p>	<p>Das ESG-Komitee der GoAM hat Klimaschutz als Schwerpunkt seiner Handlungsaktivitäten zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen definiert. Die GoAM setzt überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, gezielte Maßnahmen ein, um zum Klimaschutz beizutragen. Im Einklang mit der im Jahr 2021 verabschiedeten Kohleausstiegsstrategie werden Unternehmen in der Kohleenergiewirtschaft ausgeschlossen, deren Geschäftsmodelle nicht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung Pariser Klimaschutzziele stehen (zu Details verweisen wir auf unsere Kohleausstiegstrategie: https://www.gothaer-assetmanagement.de/media/n/nachhaltigkeit/kohleausstiegsstrategie_2021.pdf). Durch die im Abschnitt "Mitwirkungspolitik" beschriebenen Engagement-Ansätze versucht die GoAM, Einfluss auf die Unternehmen im Portfolio sowie auf die externen Manager zu nehmen, um so die Dekarbonisierungsfortschritte voranzutreiben. Dekarbonisierungsstrategien und Ziele von Unternehmen und externen Managern werden zudem bei allen Investitionsentscheidungen analysiert und berücksichtigt. Nicht zuletzt versucht die GoAM, durch gezielte thematische Investitionen mit dem Ziel Klimaschutz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beizutragen. Für alle Kapitalanlagen im Besitz des Gothaer Konzerns wurden die mittel- und langfristigen Treibhausgasreduktionsziele gesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt "Bezugnahme auf international anerkannte Standards".</p>
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	59.890,75	<p>Scope-2-Treibhausgasemissionen beinhalten alle indirekten Emissionen eines Unternehmens aus der zugekauften Energie, die in tCO₂eq gemessen werden. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 26 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Weniger als die Hälfte der Daten für diesen Indikator stammt aus den Meldungen der Unternehmen, alle weiteren Daten stellen qualifizierte Schätzungen unseres ESG-Datenanbieters MSCI ESG-Research dar. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen</p>	<p>Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.</p>

			signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die absoluten Scope-2-Treibhausgasemissionen auf ca. 0,2 tCO2eq.	
Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.751.216,57		Scope-3-Treibhausgasemissionen sind alle indirekten Emissionen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 26 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Erfassung der Scope 3 Emissionen ist besonders komplex und herausfordernd. Dies führt dazu, dass die Qualität und die Datenabdeckung für diese Emissionen noch sehr verbesserungswürdig sind. Deswegen stammt der überwiegende Teil (mehr als 80 %) der vorhandenen Daten für diesen Indikator aus den Schätzungen unseres ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research. Die Qualität und die Aussagekraft des Indikators sind aus den erwähnten Gründen noch sehr beschränkt. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen auf ca. 6,8 Mio. tCO2eq.	Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.
THG-Emissionen insgesamt	2.229.186,61		Summe von Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen bei Unternehmensinvestitionen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 26 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben oben. Wir weisen darauf hin, dass wegen der mangelnden Datenabdeckung die tatsächliche Höhe der absoluten Emissionen signifikant über dem ausgewiesenen Wert liegt. Legt man für den mit den Daten nicht abgedeckten Teil der Unternehmensinvestitionen eine identische Treibhausgasintensität pro Mio. € Investition zugrunde wie für den abgedeckten Teil	Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.

				der Unternehmensinvestitionen, belaufen sich die gesamten absoluten Scope-1,-2- und 3-Treibhausgasemissionen auf 8,7 Mio. tCO2eq.	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	61,53		Der CO2-Fußabdruck bildet die gesamten finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) in tCO2eq pro Mio. € Investitionen ab. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 26 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben zum Indikator Nr. 1 "Treibhausgasemissionen". Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn man nur die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 662,14 t pro Mio. € Unternehmensinvestitionen.	Siehe die Ausführungen zu dem Indikator Nr. 1 "Treibhausgasemissionen".
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	152,82		Dieser Indikator stellt die durchschnittliche gewichtete Treibhausgasintensität der Unternehmen im Portfolio in tCO2eq per Mio. € Umsatz dar. Hierbei werden die Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 36 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Qualität der Daten verweisen wir auf die Angaben zum Indikator 1 "Treibhausgasemissionen" oben. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 1.159,68 tCO2eq pro Mio. € Umsatz.	Siehe die Ausführungen zu dem Indikator Nr. 1 "Treibhausgasemissionen".

<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>1,39%</p>		<p>Der Indikator stellt den Anteil der Investitionen in Unternehmen dar, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (insbesondere bei der Exploration, Abbau, Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von nicht-erneuerbaren kohlenstoffhaltigen Energiequellen wie festen Brennstoffen, Erdgas und Erdöl) im Vergleich zum gegenwertigen Wert des gesamten verwalteten Vermögens dar. Die Datenabdeckung beträgt 55 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf den Informationen in den Unternehmensberichten sowie weiteren öffentlich zugänglichen Informationen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 6,92 %.</p>	<p>Die Erreichung Pariser Klimaschutzziele erfordert eine konsequente und sukzessive Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>	<p>8,80%</p>		<p>Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 33 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 72,20 %.</p>	<p>Die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele erfordert eine konsequente und sukzessive Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p>				

NACE Code A (Land-, Forstwirtschaft und Fischerei)		0,0007		<p>Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 5,16 GWh per Mio. € Umsatz.</p>	<p>Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)		0,0115		<p>Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 4,81 GWh per Mio. € Umsatz.</p>	<p>Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe)		0,0207		<p>Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwi-</p>	<p>Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit</p>

				<p>schen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,83 GWh per Mio. € Umsatz.</p>	<p>diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
NACE Code D (Energieversorgung)		0,0260		<p>Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in der Energieversorgung ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 4,99 GWh per Mio. € Umsatz.</p>	<p>Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>
NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)		0,0017		<p>Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als</p>	<p>Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.</p>

			Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 3,70 GWh per Mio. € Umsatz.	
NACE Code F (Baugewerbe)		0,0005	Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen im Baugewerbe ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,23 GWh per Mio. € Umsatz.	Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.
NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)		0,0009	Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,35 GWh per Mio. € Umsatz.	Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.

	NACE Code H (Verkehr und Lagerei)		0,0043		Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Verkehr und Lagerei ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,67 GWh per Mio. € Umsatz.	Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.
	NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)		0,0005		Der Indikator bildet den Energieverbrauch in GWh pro einer Mio. € Umsatz der Unternehmensinvestitionen in Grundstücks- und Wohnungswesen ab. Die Datenabdeckung wurde für die Summe aller wirtschaftlichen Sektoren gemeinsam ermittelt und beträgt 51 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,36 GWh per Mio. €.	Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, bedarf es neben einem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen einer Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählt insbesondere die Steigerung von Energieeffizienz, vor allem bei den treibhausgasintensiven Sektoren. Aus diesem Grund stehen die beim Indikator Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit diesem Indikator und sind auch für ihn gültig.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%		Für die Ermittlung dieses Indikators werden Unternehmen identifiziert, die Betriebsstätten in oder angrenzend an Schutzgebiete und Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten besitzen, pachten oder verwalten. Die Daten zu den Unternehmensstandorten basieren auf einer Datenbank des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research. Um zu beurteilen, inwiefern sich die Tätigkeit der Unternehmen	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr

				<p>mit solchen Standorten nachteilig auf die Biodiversität auswirkt, werden die einschlägigen Naturschutz-relevanten Kontroversen der Unternehmen ausgewertet. Bei allen sehr schweren sowie schweren Kontroversen mit direkter Beteiligung des jeweiligen Unternehmens wird eine nachteilige Auswirkung angenommen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 55 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0 %.</p>	<p>schwere Vorfälle mit Auswirkungen auf die Biodiversität involviert sind. Des Weiteren arbeitet die GoAM mit ausgewählten Portfoliounternehmen zusammen, um die Transparenz in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Strategien zum Umgang mit naturbedingten Risiken zu verbessern.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,96	<p>Dieser Indikator bezieht sich auf die direkten Emissionen von schwer abbaubaren Stoffen und Schadstoffen, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit in Gewässer eingeleitet wurden. Bei den einbezogenen Werten handelt es sich ausschließlich um die von den Unternehmen gemeldeten Wasseremissionen, die sich auf tatsächliche Schadstoffe oder Abwässer beziehen, und nicht auf das Volumen des verunreinigten Wassers oder die Wasserqualitätsmetriken. Dieser Indikator hat derzeit eine Abdeckung von nur 3 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Datenabdeckung kann derzeit nicht durch qualifizierte Schätzungen der ESG-Datenanbieter verbessert werden. Folglich ist die ausgewiesene Höhe der Auswirkung kaum repräsentativ für das gesamte verwaltete Vermögen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 305,31 Tonnen per Mio. Unternehmensinvestitionen.</p>	<p>Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwere Vorfälle durch die Auswirkungen von Wasseremissionen involviert sind. Im Rahmen des Engagements zielt die GoAM ferner darauf ab, die Offenlegung wasserbezogener Risiken und Auswirkungen durch die Unternehmen zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Branchen mit hohen Auswirkungen, wie z. B. Chemie sowie Textil- und Bekleidungsindustrie, liegt. Auf Grund der noch sehr geringen Datenverfügbarkeit kann der Indikator nicht vollumfänglich bei den Investitionsanalysen berücksichtigt werden. Stattdessen wird die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit beobachtet sowie ein verwandter Indikator zum Management von Wasserrisiken genutzt.</p>

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,91		Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt nur 12 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren überwiegend auf der Berichterstattung der Unternehmen. Da keine qualifizierten Schätzungen durch ESG-Datenanbieter vorliegen, kann die Abdeckung derzeit nicht verbessert werden. Folglich ist die ausgewiesene Höhe der Auswirkung kaum repräsentativ für das gesamte verwaltete Vermögen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 64,99 Tonnen per Mio. € Unternehmensinvestitionen.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. Die Prinzipien betreffen die ökologische, soziale und Governance-bezogene Verantwortung der Unternehmen und erfordern unter anderem ein Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen. In diesem Zusammenhang werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die in sehr schwere Vorfälle mit giftigen Emissionen und Abfällen involviert sind. Auf Grund der noch sehr geringen Datenverfügbarkeit kann der Indikator nicht vollumfänglich in den Investitionsanalysen berücksichtigt werden. Stattdessen wird die Datenverfügbarkeit im Laufe der Zeit beobachtet.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,11%		Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die 10 Prinzipien des UN Global Compact sind umfassende Normen zum unternehmerischen Handeln und decken ein breites Spektrum an ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und unternehmensethischen Fragen ab. Die Unternehmen sind derzeit nicht verpflichtet, über die Verstöße gegen diese Normen zu berichten. Deswegen werden bei den Angaben zu diesem Indikator die Auswertungen unserer ESG-Datenanbieter MSCI ESG-Research (für liquide Unternehmensinvestitionen) und RepRisk (für illiquide Unternehmensinvestitionen) zu den Kontroversen der Unternehmen in Bezug auf die relevanten Normen genutzt. Sehr schwere Vorfälle nach der jeweiligen Methodik der ESG-Datenanbieter werden als ein Verstoß gegen die jeweiligen Normen eingestuft. Da es zur Beurteilung der Schwere der Kontroversen noch keine einheitliche Methode gibt, können sich insbesondere bei diesem Indikator die Einschätzungen einzelner ESG-Datenanbieter voneinander stark unterscheiden. Folglich können Indikatorwerte verschiedener Vermögensverwalter nur sehr eingeschränkt miteinander verglichen werden. Die Datenabdeckung für diesen Indikator	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die gegen die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen. In diese Unternehmen kann nicht investiert werden. Nichtsdestotrotz wird daran gearbeitet, durch die im Abschnitt "Mitwirkungspolitik" beschriebenen Engagement-Instrumente auch bei Unternehmen mit weniger schwerwiegenden Kontroversen darauf hinzuwirken, problematische Praktiken einzustellen bzw. zu verbessern. Neben den umweltrelevanten Normen handelt es sich hierbei insbesondere um die Themen Menschenrechte, Arbeitsschutz und Grundsätze einer guten Governance. 2022 ist die GoAM der PRI-Initiative Advance beigetreten, um zusammen mit anderen Investoren Menschenrechts- und andere soziale Angelegenheiten in verschiedenen Sektoren anzugehen. Grundsätze einer guten Governance fließen zudem in die Entscheidungen bei den Stimmrechtsausübungen ein.

				<p>beträgt 54 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0,55 %. Dieser Wert resultiert aus Verstößen nach dem Erwerb der Unternehmensinvestitionen. Wird nach Erwerb ein Verstoß festgestellt, muss dieser innerhalb einer vorgesehenen Frist von in der Regel 3 Monaten behoben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Veräußerungsfrist durch die Entscheidung des ESG-Komitees der GoAM auf 12 Monate verlängert werden.</p>	
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>4,05%</p>	<p>Dieser Indikator soll den Nachweis über die Mechanismen und Sorgfaltspflichten der Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen erbringen, bzw. über den Mangel daran. Die OECD-Leitsätze enthalten weder eine formelle Liste der Unterzeichner noch eine erschöpfende Liste aller für die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und die Berichterstattung erforderlichen Kennzahlen. Der UNGC hingegen verlangt von seinen Mitgliedern, dass sie jährlich über ihre Bemühungen zur Einhaltung der Leitsätze berichten. In der Regel umfasst eine solche Berichterstattung die Zusicherung des Unternehmens in Bezug auf vorhandene interne Politiken und Richtlinien, Initiativen zur Anpassung der Geschäftstätigkeit an die UNGC-Grundsätze usw. Da die Unternehmen über das Vorhandensein relevanter Prozesse nicht einheitlich berichten müssen, ist die Ermittlung dieses Indikators noch sehr schwierig und hat eine sehr beschränkte Aussagekraft. Die derzeit angegebene Quote spiegelt den Anteil an Unternehmen im Portfolio, die UNGC nicht unterzeichnet haben. Dies sagt aber nichts dazu aus, ob diese Unternehmen Prozesse und Mechanismen eingerichtet haben, die inhaltlich den Prinzipien der UNGC und der OECD-Leitsätzen entsprechen.</p>	<p>Siehe die Ausführungen zu dem Indikator Nr. 10 "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen".</p>	

				Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 42 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 26,38 %.	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,44%		Die delegierte Verordnung definiert "unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle" als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von männlichen Arbeitnehmern. Die Berichterstattung über diesen Indikator ist derzeit jedoch noch sehr uneinheitlich. Einige Unternehmen berichten über das absolute oder unkontrollierte Lohngefälle, während andere vergleichende Faktoren wie die Funktion oder den Standort berücksichtigen. Dies vermindert die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit des Indikators. Des Weiteren schränkt die noch sehr schlechte Datenabdeckung von derzeit 7 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen, die Aussagekraft des Indikators weiter ein. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 16,52 %.	Auf Grund einer noch sehr schlechten Datenabdeckung und -qualität beschränken sich die Maßnahmen derzeit auf das Monitoring der Datenverfügbarkeit und Engagement zwecks grundsätzlicher Verbesserung der Datenverfügbarkeit.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	4,99%		Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 38 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden ergibt sich ein Indikatorwert von 36,60 %.	Neben dem Engagement mit ausgewählten Unternehmen, wird die Geschlechtervielfalt bei Leitungs- und Kontrollorganen im Rahmen der Stimmrechtsausübung durch den externen Stimmrechtsberater IVOX Glass Lewis und in den BVI Analyseleitlinien explizit berücksichtigt. Ferner findet die Berücksichtigung dieses Indikators im Rahmen der Investitionsanalysen statt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%		Für diesen Indikator werden alle Unternehmen erfasst, die Landminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen besitzen oder herstellen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 42 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Die Daten basieren auf der Berichterstattung der jeweiligen Unternehmen. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0 %.	Die GoAM schließt alle Unternehmen aus, die kontroverse Waffen besitzen oder herstellen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	62,75		Der Indikator wird berechnet in Tonnen Treibhausgasemissionen per Mio. € des Bruttoinlandsprodukts (GDP) des jeweiligen Landes. Bei den Treibhausgasemissionen handelt es sich derzeit ausschließlich um die Territorialemissionen der jeweiligen Staaten (Scope 1). Die Daten für Scope-2 und 3-Treibhausgasemissionen konnten noch nicht bezogen werden. Die	Aus regulatorischen Gründen spielen staatliche Investitionen eine wichtige Rolle bei der Deckung der einschlägigen Verbindlichkeiten in der Bilanz des Gothaer Konzerns und haben daher einen relativ hohen Anteil am gesamten verwalteten Portfolio der GoAM. Dies macht es zum einen besonders wichtig, Dekarbonisierung der staatlichen Emittenten voranzutreiben,

				<p>Daten für Scope 1 basieren auf den jährlichen verpflichtenden Meldungen der jeweiligen Staaten an die Vereinten Nationen im Rahmen der Klimarahmenkonvention. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 58 % bezogen auf alle staatlichen Emittenten im verwalteten Vermögen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 308,54 tCO₂eq per Mio. € GDP.</p>	<p>zum anderen aber auch besonders herausfordernd. Die GoAM hat den Gothaer Staatendindex als Bewertungssystem für die staatlichen Emittenten entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Die Umweltindikatoren beinhalten eine Vielzahl an klimarelevanten Aspekten, die bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Durch unsere Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance setzen wir uns außerdem dafür ein, Einfluss auf die staatlichen Emittenten zu nehmen, um die Dekarbonisierungsbemühungen der Emittenten inklusive der Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens zu unterstützen.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	<p>Bei der Bestimmung der Länder mit Verstößen gegen die genannten Normen wurde die EU Sanktionsliste als Grundlage hinzugezogen. Alle Länder, die auf der EU Sanktionsliste stehen werden als Länder mit Verstößen eingestuft. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt 87 % bezogen auf alle staatlichen Emittenten der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 0 %.</p>	<p>Die GoAM hat den Gothaer ESG-Staatendindex als Bewertungssystem für die staatlichen Emittenten entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Der Index beinhaltet eine Vielzahl an sozialen und Governance-Aspekten, die bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG-Staatenindex lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt. Staaten mit einer sehr schlechten Note sind für die Investments nicht zugelassen. Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements.</p>
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	3,99%		Der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, beträgt 3,99%. Die Datenabdeckung für diesen Indikator liegt bei 48 %. Die Daten basieren auf den Meldungen der jeweiligen externen Managern. Die Investitionen mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beinhalten indirekte Anlagen in Immobilienfinanzierungen, bei denen die GoAM rechtlich keinen Einfluss auf die Auswahl der Schuldner durch den externen Verwalter nehmen kann.	Die GoAM plant ein Engagement mit den externen Managern, um zu verstehen, wo die Risiken im Portfolio liegen. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird über die nächsten Schritte entscheiden. Eine Veräußerung der relevanten Investitionen wird als letzter Schritt in Betracht gezogen, falls keine Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden können.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	43%		Der Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wird auf der Grundlage der vorhandenen Daten auf 43% geschätzt. Hierbei liegt die Datenabdeckung bei 48 %. Echtdaten zu den Immobilien liegen nur beschränkt vor. Bei Immobilienfinanzierungen besteht die Herausforderung darin, Daten von den Kreditnehmern zu sammeln. Bei der Eigenkapitalinvestitionen in Immobilien haben die meisten externen Manager keine Energieaudits durchgeführt, um die Energieineffizienzen der Gebäude zu ermitteln.	Die GoAM plant ihr Engagement mit allen externen Managern ihres Immobilienportfolios auf der Grundlage der folgenden Fragestellungen: 1. Wenn Daten zur Verfügung gestellt wurden: welche Maßnahmen können umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Immobilien energieeffizient werden, und in welchem Zeitraum kann dies erreicht werden? 2. Wenn keine Daten zur Verfügung gestellt wurden: Wann beabsichtigt der Manager, die Daten zur Verfügung zu stellen?
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	5,95%		Bei der Berechnung des Anteils werden all diejenigen Unternehmen als Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris eingestuft, deren implizierter Temperaturanstieg (ermittelt von unserem ESG-Datenanbieter MSCI ESG-Research) im Jahr 2100 oder später über 2 Grad Celsius liegt. Die Berechnung des implizierten Temperaturanstiegs basiert auf den prognostizierten Werten für Scope-1, 2- und 3-Treibhausgasemissionen. Hierbei werden sowohl die historischen Emissionen eines Unternehmens als auch die bisher verabschiedeten Treibhausgasreduktionsziele berücksichtigt. Da es zur Ermittlung des implizierten Temperaturanstiegs noch keine standardisierte Methode gibt, kann die Höhe der Auswirkung für diesen Indikator je nach ESG-Datenanbieter unterschiedlich ausfallen und ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 38 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 43,58 %.	Siehe die Ausführungen zum Indikator Nr. 1 "Treibhausgasemissionen".
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	753,08		Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-1-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ("tCO ₂ eq") gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34 %. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	Die GoAM betreibt Engagement mit ihren externen Manager bereits bei der Festlegung von CO ₂ -Reduktionszielen für Immobilieninvestitionen. Seit 2020 ist die GoAM Mitglied der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) und ermutigt die Manager, insbesondere diejenigen aus dem Equity Portfolio, ihre Treibhausgasemissionen über die Plattform zu melden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Gesprä-

					che mit den Managern durchgeführt, um zu verstehen, welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Unterstützung angeboten werden kann. Als Mitglied der NZAOA hat die GoAM außerdem das Ziel gesetzt, die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro kgCO ₂ /m ² bei Immobilieninvestitionen (RE Equity Portfolio) (bei einer Beteiligung von mehr als 25 %) bis zum 31.12.2024 um 20 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	734,47		Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-2-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ("tCO ₂ eq") gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34 %. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.
	Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	27.009,29		Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-3-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ("tCO ₂ eq") gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34 %. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.
	Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	28.496,85		Dieser Indikator erfasst die durch die Immobilien entstehenden Scope-1, 2 und 3-Treibhausgasemissionen und wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten ("tCO ₂ eq") gemessen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 34 %. Die Daten beruhen auf den Meldungen externer Manager.	Siehe die Ausführungen zu Scope 1 Emissionen.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen n-1 (nicht anwendbar)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
--	------------------	--------------------------	---	--------------------	--

Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	5,21%	Als Unternehmen mit mangelnden Sorgfaltspflichtprüfung werden all die Unternehmen eingestuft, die keine Prozesse und Ziele zur Überwachung der Wirksamkeit ihrer Menschenrechtspolitik definiert haben oder darüber nicht berichten. Die Auswertungen basieren auf den publizierten Berichten der Unternehmen. Die Datenabdeckung für diesen Indikator beträgt derzeit 38 % bezogen auf alle Unternehmensinvestitionen der GoAM. Zur Inkonsistenz zwischen dem Zähler und Nenner des Indikators bei Anwendung der Stellungnahme der European Supervisory Authorities verweisen wir auf die Erläuterung unter "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren". Wenn die mit den Daten abgedeckten Unternehmensinvestitionen als Bezugsbasis im Nenner verwendet werden (analog zum Zähler), ergibt sich ein Indikatorwert von 37,35 %.	Das ESG-Komitee der GoAM hat Menschenrechte als Schwerpunkt seiner Handlungsaktivitäten zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen definiert. Aus diesem Grund schließen wir alle Unternehmen aus, die gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) sowie gegen die Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) verstoßen. Des Weiteren führt die GoAM Dialoge zum Thema Menschenrechte mit ausgewählten Unternehmen im Portfolio. 2022 ist die GoAM der PRI-Initiative Advance beigetreten, um zusammen mit anderen Investoren Menschenrechts- und andere soziale Angelegenheiten in verschiedenen Sektoren anzugehen.
----------------	-------------------------------	---	-------	--	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Gesamtvorstand sowie vom ESG-Komitee der GoAM am 16. Dezember 2022 genehmigt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren wurde wie folgt zugewiesen: Das ESG-Komitee der GoAM trägt Verantwortung für das Monitoring der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, für die Gewichtung der Handlungsfelder sowie für die Überprüfung der erforderlichen Ziele und Maßnahmen. Die Auswahl und Ermittlung der relevanten Indikatoren für das verwaltete Vermögen inklusive der damit einhergehenden Besorgung der Daten, Steuerung externer Dienstleister sowie übergreifender Analyse für das gesamte Unternehmen erfolgt durch das ESG-Team der GoAM. Die Mitarbeiter im Front Office analysieren die Entwicklung der für ihre jeweiligen Bereiche relevanten Indikatoren und berücksichtigen diese bei Investitionsentscheidungen (sog. Integration, s. nachfolgende Beschreibung).

Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission ("**SFDR RTS**") sowie die Auswahl von zusätzlichen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der SFDR RTS erfolgt basierend auf den vorhandenen Informationen zur Wahrscheinlichkeit des Auftretens sowie der Schwere der jeweiligen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters. Dabei wird die Struktur und somit potenzielle Relevanz des bestehenden Portfolios für die jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die derzeitige Datenverfügbarkeit/-qualität berücksichtigt. Basierend darauf wurden die Themen Klimaschutz (Pflichtindikatoren Nr. 1-6, 17, 18, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) sowie Menschenrechte (Pflichtindikatoren 10 und 11, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) als Schwerpunkte festgelegt sowie die nachstehend aufgezählten einschlägigen zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Indikator 4, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS)
- Treibhausgasemissionen bei Immobilien (Indikator 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS) sowie
- Fehlende Sorgfaltspflichten bei Menschenrechten (Indikator 10, Tabelle 3, Anhang I, SFDR RTS).

Die GoAM strebt an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführten ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen wie beispielweise laufende Integration, Ausschlüsse, Best-in-Class, Engagement und thematische Investitionen (die "**ESG-Maßnahmen**") zu reduzieren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird bei den festgelegten Schwerpunkthemen Klimaschutz und Menschenrechte liegen. Die historische Entwicklung der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und somit der Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich analysiert und dem ESG-Komitee der GoAM zur Kenntnis eingereicht. Bei einer negativen oder unveränderten jährlichen Tendenz von Faktoren mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen werden Veränderungen/Ergänzungen der bestehenden ESG-Maßnahmen besprochen und gegebenenfalls initiiert.

Alle Pflichtindikatoren nach Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS sowie die ausgewählten zusätzlichen Indikatoren werden im Rahmen der Integration (s. oben) mit Hilfe einer standardisierten ESG-Scorecard erfasst, interpretiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den ausgewählten Schwerpunkten Klimawandel und Menschenrechte werden nach Möglichkeit (abhängig von der jeweiligen Anlageklasse) mit zwei weiteren ESG-Maßnahmen adressiert. Alle weiteren Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsauswirkungen werden möglichst mit einer weiteren ESG-Maßnahme abgedeckt.

Die mit den vorgenannten Methoden verbundenen Fehlermargen werden – sofern relevant – beim jeweiligen Indikator in der Tabelle im Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" (Spalte: "Erläuterung") offengelegt.

GoAM wird sich nach besten Kräften bemühen, Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu erhalten. Auf Grund der teilweise noch fehlenden

Daten können bestimmte Indikatoren im Hinblick auf bestimmte Anlageklassen (insbesondere Pfandbriefe und illiquide Anlagen) noch nicht ausreichend bewertet und somit durch geeignete ESG-Maßnahmen adressiert werden. Bei fehlenden Daten zu den Indikatoren werden nach Möglichkeit Informationen zu ähnlichen Indikatoren (Proxy-Indikatoren) als Grundlage für vertretbare Annahmen genutzt, wenn diese Proxy-Indikatoren eine Aussage zu den relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erlauben und eine bessere Datenverfügbarkeit haben. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt zunächst ein Monitoring der Datenabdeckung.

Die externen Manager werden angehalten, ihrerseits die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Bei Managern, die die Berücksichtigung noch nicht bestätigen können, erfolgt ein regelmäßiges Engagement zwecks Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Implementierung geeigneter ESG-Maßnahmen sowie ESG-Monitoring.

Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bezugszeitraum stützt sich auf die Daten von spezialisierten externen ESG-Datenanbietern: MSCI ESG Research, RepRisk sowie auf die – sofern vorhanden – direkt von den externen Managern erhaltenen Informationen. Die externen Datenanbieter werden sorgfältig ausgewählt, hierbei wird insbesondere auf die Datenabdeckung, fundierte Bewertungsmethoden inklusive einschlägiger Dokumentation sowie die Expertise des jeweiligen Datenanbieters geachtet. Durch den sorgfältigen Auswahlprozess soll eine möglichst hohe Qualität der Daten gewährleistet werden. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten von Datenanbietern unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen.

Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen und zu veröffentlichen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Die dadurch entstehenden Fehlermargen können jedoch derzeit noch nicht konkretisiert werden.

Die GoAM ist bemüht, bei der Ermittlung der Informationen zu den Indikatoren möglichst auf die aktuellsten Daten in hoher Qualität zuzugreifen. Die von GoAM ausgewählten externen Datenanbieter ziehen bevorzugt die von den Unternehmen berichteten Informationen heran. Liegen solche Informationen nicht vor, greifen die externen Datenanbieter, sofern möglich, auf qualifizierte Schätzungen zurück. Da viele Unternehmen derzeit noch nicht zur Berichterstattung der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren gesetzlich verpflichtet sind, liegen die von Unternehmen berichteten Informationen nur in einem sehr beschränkten Umfang vor. Auch ist die Verfügbarkeit der qualifizierten Schätzungen derzeit noch sehr beschränkt. Die Datenabdeckung unterscheidet sich je nach Indikator und Anlageklasse und variiert von 3 bis 87 %. Um zu prüfen, inwiefern die Datenlücken durch qualifizierte Schätzungen zusätzlicher ESG-Datenanbieter geschlossen werden können, hat die GoAM mehrere Gespräche mit ausgewählten Dienstleistern geführt. Diese haben ergeben, dass eine signifikante Verbesserung der Datenabdeckung mit einem angemessenen Aufwand im aktuellen Bezugszeitraum nicht möglich ist. Des Weiteren wurden die externen Manager zur Lieferung der Informationen zu den relevanten Indikatoren aufgefordert. Da es sich bei diesen Zielinvestitionen in der Regel um kleinere Unternehmen handelt, konnte auch diese Abfrage nicht zur gewünschten Verbesserung der Datenabdeckung führen. Die GoAM wird sich weiterhin nach besten Kräften bemühen, die Datenabdeckung möglichst zu verbessern. So ist die GoAM bereits im Jahr 2020 dem führenden Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds „GRESB“ beigetreten. Zur Bewertung wird die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Immobilien abgefragt, um diese dann anschließend auf Portfolioebene zusammenzufassen. Die GoAM ermutigt seit 2020 alle ihre Manager dazu, die Daten für ihre Fonds im GRESB zu erfassen und konnte dadurch die Datenabdeckung zur Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen bei Immobilien signifikant verbessern.

Mitwirkungspolitik

Die GoAM ist davon überzeugt, dass sie die Unternehmen, in die sie investiert, durch verschiedene Engagement-Aktivitäten beeinflussen kann, um ihr ESG-bezogenes Verhalten zu verbessern. Die Strategie der aktiven Beteiligung umfasst die Stimmrechtsausübung sowie Engagement mit externen Managern und Unternehmen.

Das Engagement der GoAM lässt sich in drei Hauptkategorien einteilen: thematisch, normativ und investitionsorientiert. Diese Engagement-Instrumente können sich jedoch überschneiden und teilweise gleichzeitig das gleiche Unternehmen adressieren. Thematisches Engagement konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche Klimaschutz, Wasser, biologische Vielfalt und Gleichberechtigung. Das normative Engagement konzentriert sich auf Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie Umwelt und Governance-Normen, beispielsweise Korruption. Thematische und normative Engagements im Rahmen von solchen Brancheninitiativen wie Climate Action 100+, Net-Zero Asset Owner Alliance, United Nation Principles for Responsible Investments, aber auch via unseren externen Engagement Service Provider ISS ESG durchgeführt. Das investitionsgeleitete Engagement stellt direkten Dialog mit unseren externen Managern vor und während des Investitionszeitraums dar und konzentriert sich insbesondere auf die Themen Klimaschutz und Datenverfügbarkeit.

Die GoAM ist davon überzeugt, dass gute Corporate-Governance-Standards für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage essenziell sind. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsausübung bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Die GoAM tätigt Aktieninvestments derzeit ausschließlich indirekt über Investmentvermögen, die von der HSBC INKA verwaltet werden. Die Ausübung der Stimmrechte wird durch die HSBC INKA vorgenommen und erfolgt bei allen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland. Für deutsche Hauptversammlungen erfolgen die Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI). Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung zudem besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG Kriterien. Grundlage der Entscheidungen bei ausländischen Aktiengesellschaften sind die Analysen von IVOX Glass Lewis, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Stimmrechtsberater. Die Analysen von IVOX Glass Lewis orientieren sich an länderspezifischen Guidelines einschließlich einer ESG-Policy. Sowohl die Analyseleitlinien des BVI als auch die Guidelines von IVOX Glass Lewis berücksichtigen ausgewählte ESG-Themen, insbesondere die Einhaltung der guten Governance-Standards, Diversität der Leitungsorgane sowie geeignete Klimawandelstrategien und einschlägige Berichterstattung.

Die Mitwirkungspolitik inklusive einschlägiger Eskalationsmechanismen sowie die Abstimmungsberichte werden veröffentlicht und können hier abgerufen werden: <https://www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/kriterien/>.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die derzeit durch die Mitwirkungspolitik der GoAM direkt oder indirekt berücksichtigt werden, sind:

- Treibhausgasemissionen (Pflichtindikatoren Nr. 1-6, 17, 18, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS und zusätzliche umweltbezogene Indikatoren Nr. 4 und 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS)
- Biodiversität (Pflichtindikator Nr. 7, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)
- Wasser (Pflichtindikator Nr. 8, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)

- Einhaltung von UN Global Compact sowie OECD-Leitsätze (Pflichtindikatoren 10 und 11, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)
- Gleichberechtigung (Pflichtindikatoren 12 und 13, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS)

Weitere Informationen zur Berücksichtigung dieser Indikatoren im Rahmen der Mitwirkungspolitik ergeben sich aus der Tabelle im Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" (Spalte: "Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum").

Sollten bei einigen bzw. mehreren nachteiligen Auswirkungen trotz unserer Engagement-Aktivitäten über mehrere Zeiträume keine Verringerung festzustellen sein, werden sowohl die bestehende Mitwirkungspolitik als auch andere Maßnahmen neu bewertet und, sofern möglich, angepasst.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Durch die Mitgliedschaften an externen international anerkannten Organisationen mit hohen ESG-Standards, insbesondere an den UN-Prinzipien für Verantwortliches Investieren ("UN PRI") und der Net-Zero Asset Owner Alliance ("NZAOA") befolgt die GoAM Standards mit umfassenden Pflichten für unsere Investitionstätigkeit sowie für einschlägige transparente Berichterstattung.

Als Mitglied der NZAOA verpflichtet sich der Gothaer-Konzern die finanzierten Treibhausgasemissionen seiner im Besitz befindlichen Kapitalanlagen auf Netto-Null zu reduzieren und darüber zu berichten. Netto-Null bedeutet, dass die Treibhausgase so weit wie möglich reduziert werden und die verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre absorbiert werden. Die Verpflichtung zur Dekarbonisierung betrifft das gesamte Kapitalanlagevermögen im Besitz des Gothaer-Konzerns, die mittelfristigen Ziele können jedoch derzeit auf Grund bestehender methodischer Unsicherheiten sowie mangelhafter Datenverfügbarkeit nur für bestimmte Anlageklassen gesetzt werden. In einem ersten Schritt wurden die folgenden mittelfristigen Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgase verabschiedet

- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2) per Mio € Investment um 25 % bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 für Aktien und Unternehmensanleihen,
- Reduktion der finanzierten Treibhausgase (Scope 1 und 2) per m2 Fläche um 20 % bis Ende 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 für Immobilien, an denen der Gothaer Konzern eine Eigenkapitalbeteiligung von mehr als 25 % aufweist.

Die Entwicklung der o. g. Messgrößen wird jährlich mit dem Indikator „CO2-Fußabdruck“ (Pflichtindikator Nr. 2, Tabelle 1, Anhang I, SFDR RTS) bei Aktien und Unternehmensanleihen bzw. „Treibhausgase“ (zusätzlicher umweltbezogener Indikator Nr. 18, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS), jedoch bezogen auf qm Fläche, bei Immobilien gemessen. Im Unterschied zu den jeweiligen Indikatoren gemäß der SFDR RTS wurde die Zielsetzung für die Treibhausgasreduktionsziele nur auf Scope 1 und 2 beschränkt. Der Grund hierfür ist die mangelnde Datenverfügbarkeit und Qualität für Scope 3-Emissionen. Künftig sollten jedoch auch diese Emissionen durch die Treibhausgasreduktionsziele sukzessive abgedeckt werden. Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen auf den Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Sowohl das gesetzte Netto-Null Ziel als auch die mittelfristigen Treibhausgasreduktionsziele der GoAM orientieren sich an den 1,5 Grad-Szenarien des Weltklimarats, im Einzelnen an den letzten Erkenntnissen des sechsten Sachstandsberichts in 2022. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Festlegung der erforderlichen Bandbreite an Treibhausgasreduktionen verweisen wir auf das „Target Setting Protokoll Third Edition“ der NZAOA. Zur Beurteilung der Sektor-spezifischen Transformationsziele (z. B. Kohleenergiewirtschaft, Öl und Gas-Industrie) werden nach Möglichkeit zusätzliche derzeit vorhandene 1,5 Grad Ziel-Szenarien von renommierten Organisationen bewertet, wie zum Beispiel Szenarien der Internationalen Energieagentur oder das One Earth Climate Model des Institute for Sustainable Futures. Um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beurteilen zu können, analysiert die GoAM die von den jeweiligen Unternehmen gesetzten Dekarbonisierungsziele und -pläne. Hierzu wird unter anderem der Indikator zur Messung nachteiliger Auswirkungen „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4, Tabelle 2, Anhang I, SFDR RTS) genutzt. Die GoAM strebt es an, künftig auch den Grad der Temperatúrausrichtung als Indikator für die Unternehmensanalysen hinzuzuziehen, wobei bei diesem Indikator noch signifikante methodische Unsicherheiten zu verzeichnen sind, weshalb die Nutzung von prognostizierten Werten eine Herausforderung bleibt.

Als Mitglied der UN PRI hat sich die GoAM verpflichtet, sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investitionsprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Beachtung der UN PRI Prinzipien einschließlich einer umfangreichen Berichterstattung steht derzeit jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen Indikatoren zur Messung wichtigster nachteiliger Auswirkungen gemäß der SFDR RTS. Daher erfolgt weder eine Messung mit diesen Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesem Standard offengelegt werden.

Historischer Vergleich

Nicht anwendbar, da es sich um die erste Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der GoAM handelt.

Datum: 30.06.2023 (Erstveröffentlichung)